

VA Schulte erläutert, dass zur Finanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres 2005 eine Darlehensaufnahme erforderlich sein wird, die nach Bedarf getätigt werden soll. Hierzu soll der Bürgermeister ermächtigt werden, Darlehensverträge abzuschließen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Darlehensverträge zu folgenden Bedingungen abzuschließen:

- | | | |
|----|---------------------------------|--------------------------------------|
| 1) | Darlehensbetrag: | 528.600,00 € |
| 2) | Höchstzinssatz: | bis zu 5 % |
| 3) | max. Zins- und Laufzeitbindung: | 15 Jahre, ggf. bis zur Gesamttilgung |
| 4) | Tilgung p. a.: | mind. 2 % |

Dem Rat ist über die Darlehensaufnahme zu berichten.